

# Geschichte

des

## Königlichen Gymnasiums zu Glückstadt.

Von  
**D. Detlefsen**, Direktor.

4. Vom Rektorate Germars 1802 bis zur Trennung der Gelehrtenschule  
von der Bürgerschule Michaelis 1820. (Schluss.)



**Glückstadt.**  
Druck von J. J. Augustin.  
1895.

1895. Progr. Nr. 281.



# Geschichte

## Abhandlung von dem Ursprung der Philosophie

von Johann Gottfried Herder

Leipzig, bey C. G. Neumann, Neuberger und Lesche, Buchhändlern, 1784.  
In der Buchhandlung des Verlegers, bey dem Verleger, in der  
Königl. Universitäts-Buchhandlung, bey dem Verleger, in der  
Königl. Universitäts-Buchhandlung, bey dem Verleger, in der



#### 4. Vom Rektorate Germars 1802 bis zur Trennung der Gelehrtenschule von der Bürgerschule, Michaelis 1820.<sup>1)</sup>

(Schluß.)

Das Programm des Jahres 1809 enthält aus der Feder des nach dem Abgange des Rektors Gernar die Schule leitenden Konrektors Chr. H. Jebesen unter dem Titel: „Was ist Freundschaft und welchen Wert hat sie?“ die „Probe einer Uebersetzung von Ciceros Dialog

<sup>1)</sup> Zur Vervollständigung der in den Programmen von 1890—92 veröffentlichten früheren Abschnitte der Geschichte unserer Schule kann ich folgende, zum Teil freilich unbedeutende Nachträge geben:

zu Progr. 1890, S. 8: Der in der Kirchenrechnung von 1646/47 als Rektor genannte Andreas Schilling kommt in der Rechnung von 1652/53 als Schloßprediger vor; er ist also nicht, wie Jungclaufen Beitr. 27 angiebt, bereits 1647 gestorben.

ebd.: In Niemanns Misc. 2, 2, 204 wird der Rechenmeister J. H. Voigt vielmehr Schreibmeister genannt, und es heißt von ihm, er habe 1649 „Postulats-Lob- und Lustgedichte“ auf einem Bogen in 4<sup>o</sup> herausgegeben zu Ehren des Buchdruckergesellen Melchior Koch. Dieser war von 1658—79 Besitzer der von seinem Vater geerbten hiesigen Buchdruckerei.

zu Progr. 1891 S. 3f: Das Münsterdorfer Konsistorium scheint seine alte Stellung als Oberaufsichtsbehörde der Glückstädter Stadtschule auch gegenüber dem im Jahre 1747 durch Königliche Verordnung eingesetzten Collegium scholasticum haben aufrecht erhalten zu wollen. Darauf deuten folgende Aufzeichnungen des Past. Geuß in Krummendiek (im N. staatsb. Mag. 9, 284) hin, zum Jahre 1754: „20. Oct. wurde intimirt, 1. ein Memorial an die Regierung wider das Schullegium zu Glückstadt, welches die Jurisdiction über die Schulcollegen dem Consistorium zum Präjudiz sich anmassen wollte“, und zum Jahre 1755: „13. Febr. Intim., daß das Coll. schol. in Glückstadt nicht die völlige Jurisdiction über die Schulcollegen haben solle, sondern dem Münsterdorfer Consistorio seine Jura reserviret bleiben.“

In der That visitirte der Münsterdorfer Propst auch in der Folge noch die Schule, wie ein mir vom verstorbenen Propsten Hasselmann aus seinem Archiv mitgeteilter Bericht des Propsten Decker vom Jahre 1756 beweist, der zugleich eine weitere Bestätigung der traurigen Verhältnisse der Schule unter der Leitung Ziegenhorns abgiebt: „In was für einem elenden und kläglichen Zustand die lateinische Schule zu Glückstadt und vornemlich des rectoris Klasse sich befinde, bin ich so umständlich und zuverlässig anzuzeigen, auch dabei die Quellen des Verderbens zu entdecken nicht vermögend, als es von Glückstadt aus geschehen könnte, und muss daher zu Eu. Königl. Mayst. Allerhöchstem Befinden vorstellen, ob nicht den dortigen Inspectoribus scholae allergnädigst aufzugeben seyn dürfte, einen näheren Bericht davon abzustatten. Auf der Visitation hat er auf bewegliches Zureden Besserung versprochen.“

ebd. S. 5 Anm. 2 schr.: Provinzialber. 1813, 110.

ebd. S. 10: Ueber den Urheber und die Entstehung des für die Geschichte des Glückstädter Gymnasiums und für die ganze Entwicklung des höheren Schulwesens unserer Provinz höchst bedeutungsvollen Schulreglements vom Jahre 1786 habe ich noch das Zeugnis eines Zeitgenossen, des Pastors F. W. Wolfrath in Glückstadt, später in Rellingen, mitzuteilen, der dem ersten Bande der von ihm herausgegebenen Predigten seines früheren Kollegen F. C. Lange über alle Sonn- und Festtage, Alt. 1792, einen ausführlichen Lebenslauf desselben vorausgeschickt hat. Da heißt es S. XVI f. von Lange:

„Besonders grofs waren seine Verdienste um die Glückstädtische Schule. Diese war seit einer Reihe von Jahren, aus manchen Ursachen immer mehr in Verfall gerathen. Es hielt ungemein schwer ihr aufzuhelfen, besonders weil kein hinlänglicher Fond zur Besoldung geschickter Schulmänner vorhanden war. Diese Schwierigkeiten

über die Freundschaft“, d. h. nur von c. 5, 17—7, 24. Dazu giebt der Verfasser eine etwas mürrische Einleitung, die von dem Spruche ausgeht: „Das Tichten und Trachten des menschlichen Herzens ist böse von Jugend auf immerdar“, in deren Verlauf er erklärt, dafs er mit seiner Arbeit „der gebrechlichen Natur der Jugendwelt von einer Seite unter die Arme

wufste unser Lange, ohne bey der Regierung um Geldunterstützung anzusuchen, durch zweckmäfsige Vorschläge zur Verbindung mehrerer kleiner Schulstellen in ein wohlgeordnetes Ganzes, zu heben. Nun sollte aber der Plan eines ganz neuen Instituts angelegt werden, bei welchem wieder neue Hindernisse zu besiegen waren, weil bisher die Schulen der Stadt und so genannten Schloßgemeine ganz von einandert abgesondert bestanden hatten. Mehrere Jahre lang mußte er unter unsäglichen Schwierigkeiten daran arbeiten. Aber durch seinen unermüdeten Eifer, seine Kenntnisse und Erfahrungen, die er sich vorzüglich in Altona erworben hatte, besiegte er alle diese Hindernisse glücklich. Er fand bey diesem gemeinnützigen Unternehmen eine wohlthätige Unterstützung an zween würdigen Männern des Schulcollegii, dem Herrn geheimen Rath und Canzler von Eyben, und dem Herrn Kammerherrn von Lowtzow, welche theils ihm mit den besten Rathschlägen an die Hand gingen; theils die von ihm vorgeschlagenen Verbesserungen der Landesregierung empfahlen; theils bey der Vollendung der neuen Schuleinrichtung überall durch ihr Ansehn die besten Veranstaltungen werththätig machten. Zum Lobe dieser neuen Schulverfassung darf ich nichts sagen, da die Einrichtung des Schulunterrichts, und die Gesetze derselben, in einer eignen im Druck erschienenen Schrift dem Publikum vor Augen gelegt sind. Der selige Lange liefs es aber bei weitem nicht daran genug seyn, diese Methode und diese Gesetze entworfen, und so zur Errichtung eines guten Werks gearbeitet zu haben; er that vielmehr auch alles was in seinen Kräften war, dasselbe aufrecht zu erhalten. Er besuchte fleißig selbst die Schule, wohnte dem Unterrichte bey, munterte durch seine Gegenwart Lehrer und Schüler auf, unterhielt mit erstern den lieblichsten Umgang, unterstützte sie durch seine Rathschläge, und verwandte, auf das Ganze wie auf die einzelnen Theile, fortgehend die äufserste Sorgfalt; so dafs diese Schule nicht nur von der dortigen Jugend, sondern auch von Landeskindern anderer Orten besucht, wirklich eine der blühendsten in Holstein geworden ist.“

Dem entsprechen folgende Worte Langes aus seiner am Sonntag nach Neujahr 1790 gehaltenen Glückstädtischen Abschiedspredigt\*) S. 18 f.: „Die hiesige Schule, die ich stets in meinem Herzen tragen werde, lass, o Allgütiger! wie sie durch deine sichtbaren Gnadeneinflüsse zu neuem Flor gelangt ist, bis an das Ende der Tage in demselben bleiben. Sey du stets mit ihren treuen Lehrern, und segne sie mit Gesundheit und Stärke, mit Weisheit und Unverdrossenheit, damit durch ihre redlichen Bemühungen aus dieser Pflanzstätte der Wahrheit und Tugend recht viele nützliche Mitglieder für die Welt, und viele selige Bürger des Himmels ausgehen mögen!“

zum Progr. 1892 S. 24. A. C. Lucht, Glückstadt, oder Beiträge zur Gesch. dieser Stadt, Kiel 1854, S. 72 schreibt: „Germar beabsichtigte eigentlich eine Stadtbibliothek und wollte, dass jeder Einwohner der Stadt gegen einen jährlichen Beitrag von 10  $\frac{1}{2}$  dieselbe benutzen könne, und so allmählig eine Sammlung von Werken entstehe, die nicht jeder anzu chaffen im Stande ist und wiederum nicht wohl entbehrt werden könne.“

ebd. S. 27. Aus C. F. G. Heinrici, D. August Twesten nach Tagebüchern und Briefen, Berlin 1889 S. 19 f., ersehe ich, dafs die Abschiedsrede Twestens über die Kraft der Religion in Jamben verfaßt war. Twesten selbst erzählt darüber: „Ich war von der Schönheit des Machwerks recht durchdrungen und man lobte mich reichlich. Der einzige der mich tadelte, war mein Bruder. Dem war aller Schmuck, alle Lappen zuwider; er sah nur auf die innere Wahrheit.“ Twesten sandte im Sommer 1808 von der Universität Kiel aus an seine Glückstädter Lehrer und Gönner „zum Beweise der dankbarsten Gesinnung“ einen sauber gedruckten Scheidegrufs. Er schildert in drei wohlgeheilten Octaven, die an Goethes Zueignung erinnern, die Hoffnungen und Sorgen der Vergangenheit, um dann zu schliessen:

|   |  |
|---|--|
| Und doch — erklommen ist die erste Stufe —      | Die Edeln, die mit liebevoller Güte          |
| Schon ahn' ich freudig hoffend ihren Glanz; —   | Die Knospe oft geschützt, genährt, gepflegt, |
| „Vertraue!“ rief's, ich folgte diesem Rufe      | Sie sorgten, dafs der rauhe Nord die Blüthe  |
| Und strebte muthig nach des Wissens Kranz.      | Antobend nicht zerknickt, zerschlägt.        |
| Und sieh', es war kein Wahn, der mich betrogen, | Mit neuer Kraft kann sich der Geist erheben, |
| Mir hat die süsse Hoffnung nicht gelogen:       | Kann frei empor zum grossen Ziele streben:   |
| Das Dunkel schwand, die Nebelhülle wich,        | Dem Dank, dem keine Sprache, Worte leiht,    |
| Entschleiert zeigt der Sonne Antlitz sich.      | Dem Danke sei dereinst die Frucht geweiht.   |

\*) Sie ist zusammen mit seiner Altonaischen Antrittspredigt (Altona 1790) gedruckt.

greifen möchte, von welcher her der unerfahrenen und oft unberathenen Jugend Gefahr so häufig trifft, als droht.“

Aus dem angefügten „Verzeichnifs der Unterrichts-Gegenstände“ ergiebt sich, dafs in der Religion Olshausens Lehrbuch<sup>1)</sup> seit vielen Jahren in Gebrauch war, für die lateinischen Stilübungen der Sekunda Schulzes Vorübungen, statt deren die Fähigeren der Klasse freie Übersetzungen aus dem ersten Kursus von Döring lieferten. Zum griechischen Unterricht in dieser Klasse wurde das Elementarbuch von Jakobs benutzt, zum Französischen Grünings Grammatik<sup>2)</sup> und Wiedeburgs (schr. Wiedemanns) Lesebuch. Der Kollaborator Offermann gab in der Sekunda Geometrie nach Eberts Lehrbuch bis § 92, praktisches Rechnen nach dem gröfseren Kroymannschen Rechenbuche, in der Tertia Religion nach den Fragen der ascetischen Gesellschaft, biblische Erzählungen nach Henke; zu Verstandesübungen benutzte er Schallers Magazin und Larsens<sup>3)</sup> Tafeln über den Sternenhimmel, in der deutschen Sprache diktirte er „das Wichtigste derselben den Schülern im Anfange des Lehrjahrs und bestimmte dies zum Handbuche für diese Stunde;“<sup>4)</sup> beim Übersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische wurde das Wernersche Lehrbuch benutzt, „womit kleine Certirübungen, so viel es die Kürze der Zeit für dies Fach erlaubte, verbunden wurden.“

Von der Persönlichkeit des Konrektors Christoph Heinrich Jebesen, der, geboren zu Husum 1777, bereits seit Neujahr 1803 im Amte war und bis zu seinem Tode am 30. März 1836 in derselben Stellung blieb, verdanke ich einem seiner späteren Schüler einen Abrifs. Jebesen hat zwar nur während des Jahres von Ostern 1809 bis dahin 1810, in welchem ein Rektor fehlte, die Schule geleitet, aber bei der Bedeutung, die ihm als Konrektor im Betriebe der Schule zukam, und bei der langen Dauer seines Wirkens an ihr, darf er wohl eine genauere Schilderung beanspruchen. Sein Schüler schreibt von ihm: „Er war mein Lehrer durch Tertia und Secunda von 1833 bis 36, und ich habe ihn eigenhändig mit zu Grabe getragen. Noch steht er vor mir, ein kleines, zierliches Männchen, langsam, fast stolpernden Ganges, stets in Schuhen und Gamaschen, von intelligentem Schnitt des Gesichtes, auf dem nur leider äußerst selten eine freundliche Miene erschien. Die scrupulöse Reinlichkeit, welche er an seiner Person zur Schau trug, wollte er auch in seiner Klasse durchgeführt

ebd. S. 28: Wie warm Germars Andenken noch nach 43 Jahren vom Glückstädter Lehrerkollegium gehegt wurde, beweist eine von der Schola Tychopolitana summa reverentia gratissimoque animo ihm im Jahre 1852 gewidmete gedruckte Gratulation zur Erinnerung an den 2. Mai 1802, an welchem er das Rektorat an dieser Schule antrat.

Noch muß ich bemerken, dafs der im Jahre 1809 abgegangene Primaner K. Scheel nicht der spätere dänische Minister war, sondern ein nachmaliger Advokat in Altona.

<sup>1)</sup> O. war seit 1801 Hauptprediger in Glückstadt. Sein Lehrbuch der Moral und Religion für die gebildete Jugend erschien (Schleswig 1799) in 2. Aufl.

<sup>2)</sup> G. war Vorsteher einer Handelsschule in Hamburg. Seine Grammatik erschien zuerst daselbst 1800 und erlebte bis 1818 5 Auflagen.

<sup>3)</sup> L. war ein alter Glückstädter Schüler, damals Rektor in Sonderburg, dessen Tafeln in Schleswig 1809 erschienen.

<sup>4)</sup> Hier möge noch die Angabe des Rechenmeisters Ösau über den Betrieb des Rechnens in der obersten Klasse der Bürgerschule angeführt werden: „Die Knaben haben ein Rechenbuch in Händen, welches sie nach der Ordnung durcharbeiten. Die Rechenbücher sind verschieden. Es ist der Verf. ihres Rechenbuchs entweder Lambeck, oder Valentin Heins, oder Grünig, oder Kroymann, oder Westphalen, oder Bendixen.“ Dazu gab er fast jede Woche ein Probeexempel für alle Schüler; „das war für fleifsige Schüler eine Gelegenheit, mit einander zu wetteifern.“

sehen: wehe dem Schüler, wenn er ihm ein beschmutztes Heft zeigte, wehe dem Custos der Klasse,<sup>1)</sup> wenn Jeben eine Federfahne oder ein Kernhäuschen oder einen Birnenstiel am Boden fand! — Er war gewifs ein Mann von Kenntnissen, doch merkte ich im Unterricht nicht eben viel davon; seine Unterrichtsweise war schleppend, unlebendig und hatte nichts Anregendes. Was aber seine Erfolge am meisten beeinträchtigte, war — aufser einer mit der sonst so feinen Erscheinung in Widerspruch stehenden Derbheit, ja, Rohheit im Tadeln, die ihn sehr häufig zu den gemeinsten Schimpfwörtern hinrifs — sein fast unwandelbar mürrisches Wesen, welches zusammenhing mit seiner ganzen, ein halbes Leben hindurch in ihm gefestigten Stimmung, die ich nicht anders bezeichnen kann als: Zerrissenheit. Ein vulgärer Rationalist, gegen allen kirchlichen und religiösen Fortschritt sich absperrend, grollte er so sehr auf den mehr und mehr die Herrschaft sich erobernden Supranaturalismus, dafs er nie zur Kirche ging, geschweige denn zum Abendmahl. In der Klasse gab er nie das geringste Zeichen von Religiosität oder Irreligiosität von sich; dieses Gebiet schien ihm ein *noli me tangere* zu sein. Begreiflich, dafs ihm schon lange vor meiner Zeit der Religions-Unterricht genommen ward, oder dafs er ihn selber abgab.<sup>2)</sup> Trotz seiner äufserst eingezogenen Lebensweise — meines Gedenkens hat er niemals auch nur die kleinste Vergnügungsreise gemacht — war er wegen seines jämmerlichen Gehalts in beständiger Geldverlegenheit und konnte keinen seiner vier Söhne studiren lassen. Seine Frau soll einst eine Schönheit gewesen sein, sie verlief aber nie das Haus, und das Familienleben scheint ein wenig behagliches gewesen zu sein. Diesen beständigen Kampf des Lebens hätte nur ein frommes Gemüt durchkämpfen können, ohne Schiffbruch am Frieden zu erleiden.“

Der Vollständigkeit halber füge ich noch hinzu, dafs Jeben seinen Standpunkt gegenüber den Thesen von Claus Harms in mehreren Schriftchen<sup>3)</sup> vertrat, deren eine den bezeichnenden Titel führt: „Die Ährenlese, oder Claus Harms Lutherthum und mein Heydenthum. Itzehoe 1820.“ Die Beilage zu einer anderen wendet sich gegen die Bemerkungen des früheren Konrektors hieselbst, N. M. Ludewig, der damals Pastor in Quickborn war.

Bezieht sich obiges Charakterbild unmittelbar allerdings auf eine weit spätere Zeit, so werden seine Hauptzüge doch schon weit früher zu Tage getreten sein. Es überrascht daher nicht, dafs das Schulkollegium bei der Besetzung des Rektorates den Konrektor Jeben überging; hatte sich doch bei der Übernahme der Schulleitung durch ihn die Prima sofort aufgelöst, wie auch der von Germar neu eingeführte englische Unterricht aufhörte; und grade auf den neusprachlichen Unterricht legte man damals, wie wir sehen werden, ein besonderes Gewicht.

Man berief daher zu Ostern 1810 einen neuen Rektor aus der Fremde, den Dr. phil. Johann Jakob Meno Valett, geboren zu Hamburg den 3. März 1758, der zuerst Privatdocent in Erlangen, dann seit 1790 Privatgelehrter in Bayreuth, seit 1797 Adjunkt der philosophischen Fakultät und Konrektor der Stadtschule in Kiel, seit 1800 Rektor zu

<sup>1)</sup> Es war die noch bis um das Jahr 1850 gebliebene Einrichtung getroffen, dafs in jeder Klasse je ein Schüler der Reihe nach eine Woche lang die Aufsicht in den Pausen hatte.

<sup>2)</sup> Das geschah bei der Umgestaltung der Schule Ostern 1821. Darauf scheint sich sein mir nicht weiter bekanntes „Offenes Schreiben an den Verfasser des Wörtchens über den Religionsunterricht in den Gelehrtenschulen, Schleswig 1823“ zu beziehen.

<sup>3)</sup> S. Lübker u. Schröder, Schriftstellerlex., S. 276.

Otterndorf im Lande Hadeln war.<sup>1)</sup> Er war der erste philologisch gebildete Rektor unserer Schule und hatte bereits eine beträchtliche Anzahl von kleineren Schriften und Programmabhandlungen aus verschiedenen, auch fremdsprachlichen Gebieten herausgegeben. Er übernahm das Rektorat in der Mitte des damaligen Schuljahres am 30. April 1810 und leitete die Schule bis zum Jahre 1814, in welchem er als Rektor nach Stade berufen wurde, wo er bis 1840 wirkte. Nach seiner Pensionierung ging er dann nach Hamburg und Bergedorf, wo er am 6. Juni 1850 starb.

Das Lehrerkollegium blieb bis zum Jahre 1814 in seinem alten Bestande; neben dem Konrektor J e b s e n wirkte der Kollaborator O f f e r m a n n, der dann in ein Predigtamt nach Neumünster berufen wurde, wo er gestorben ist. An seine Stelle trat am 20. Mai 1814 der ebenfalls theologisch gebildete Otto Christian G e r b e r, ein Schüler Germars, der Ostern 1808 von unserer Schule zur Universität abgegangen war. Außer ihnen unterrichteten noch in einigen Stunden der Lateinschule die beiden seminaristischen Lehrer der Bürgerschule, Oesau und Lucht.

Wenn die Schule auch unter dem neuen Rektor keine so glanzvolle Blüte wieder erreichte, wie unter Germar, so vermochte sie doch ihre Stellung in der Reihe der Schwesteranstalten wohl zu behaupten. Zu Ostern 1810 konnte die Prima wieder eingerichtet werden, von deren alten Schülern sich noch ein Teil einfand. Der Rektor berichtet im ersten Programm, dass er „nach dem vorgeschriebenen Plane“ seinen Unterricht erteilt habe, und die weiteren Angaben zeigen, daß Germars Einrichtungen im wesentlichen beibehalten wurden. Da die Tüchtigkeit des Rektors damals von ganz hervorragender Bedeutung für das Gedeihen einer Schule war, gebe ich zunächst eine kurze Übersicht über die von Valett während seines Hierseins verfaßten Programmarbeiten.

Im Jahre 1810 schrieb er eine „Vergleichung des Zeitwortes der englischen Sprache mit dem Zeitworte der deutschen, französischen, lateinischen und griechischen Sprache;“ er behandelt darin den Vorzug des Englischen von den übrigen Sprachen, durch Anwendung von Hilfszeitwörtern und Partizipien zahlreiche, ihrer Bedeutung nach verschiedene Ausdrucksweisen der verschiedenen Zeitstufen zu haben. Das Jahr 1811 brachte „Biographische Umriss der vorzüglichsten griechischen Schriftsteller; und Probe einer neuen metrischen Übersetzung der Anakreontischen Lieder, dem Originale gegenüber;“ der erste Teil der Arbeit ist offenbar nur ein Auszug oder eine Zusammenstellung aus vorhandenen Litteraturgeschichten mit unwesentlichen eigenen Zuthaten, die Übersetzung ist geschickt und glatt im Versmaße des Originals. Das Programm von 1812 enthält eine Abhandlung „Über die Accente der griechischen Sprache;“ sie giebt Zeugnis von der nicht unbedeutenden Gelehrsamkeit des Verfassers, der ein zu jener Zeit noch kaum angebautes Gebiet der Wissenschaft nach umfassenden Gesichtspunkten behandelt. Demselben Gebiete gehört seine Abhandlung vom Jahre 1813 an: „Ob die Englische Sprache nur Accente oder auch eine Quantität habe;“ die Frage wird besonders unter Heranziehung des Latein eingehend besprochen. Die Not der Zeit verbot im Jahre 1814 die Ausgabe einer Programm-Abhandlung. Aus dem Mitgetheilten ersieht man aber sofort, daß der Verfasser nicht mehr zu der Klasse der theologisch vorgebildeten Männer gehört, sondern mit dem streng wissenschaftlichen Rüstzeug des eigentlichen Philologen arbeitet, jedoch auch von dem dichterischen Geiste der

<sup>1)</sup> S. Kordes, Lexikon der schlesw.-holst. Schriftst. 369 und Lübker u. Schröders Lex. 646.

klassischen Litteraturperiode, in der er aufgewachsen ist, angehaucht und erfasst ist. Es scheint, daß er die Zeit, pädagogische Fragen zu erörtern, für abgeschlossen ansah und alle Kraft daran setzte, ein gründlicheres Wissen unter seinen Schülern zu verbreiten.

Sein wissenschaftliches Streben hat Valett seinen Mitlehrern zwar nicht einflößen können, dazu wird ihr Bildungsgang ihnen nicht die nötige Befähigung gegeben haben; aber sein Beispiel scheint doch den Konrektor beeinflusst zu haben. Das Programm von 1811 enthält außer den Übersetzungen Valetts aus Anakreon von Jebesen eine Übersetzung der „Vorrede des Titus Livius zu seiner Römischen Geschichte“ und das Programm von 1812 eine solche von „Tazitus Annalen, 1. Buch, Cap. 1—5“. Eingeleitet sind beide mit einigen süßsauren Bemerkungen über die Schwierigkeiten und die häufige Verkennung des Lehrerberufs. Jebesen scheint durch die Berufung Valetts in seinen Hoffnungen, selbst Rektor zu werden, getäuscht und dann mehrfach in ein gespanntes Verhältniß zu ihm getreten zu sein. Wenn er im Programm von 1809 einen Teil der Schuld an der Auflösung der Prima nicht undeutlich auf das mangelnde Pflichtgefühl der Eltern gegenüber der Schule hatte wälzen wollen, fügte er dagegen ein besonderes Lob seiner übrigen Schüler hinzu: „Diejenigen Schüler, die meine Unterrichtsstunden regelmäßig besucht haben, namentlich meine Sekundaner, brauche ich nicht erst durch Lob, das ich ihrem Fleiße und ihrem Betragen ebenso bereitwillig zolle, als sie gerechte Ansprüche darauf machen können, zur Ausdauer in demselben zu ermuntern.“ Mit dem Eintritt Valetts ins Rektorat stellt er sich dann auf den Standpunkt der alten Zeit, die noch den einzelnen Lehrern eine große Selbständigkeit innerhalb ihrer Klassen gestattete. Von der Sekunda schreibt er: „Die Schüler dieser Classe, die eigentlich meine Schüler sind, haben mir, wie ich dies denn im Ganzen während meiner zehnjährigen Amtsführung von dieser Classe mit Grund der Wahrheit rühmen kann, auch in dem verflossenen Lehrjahre, durch ihren beharrlichen Fleiß, durch die, zum Theil davon abhängenden, glücklichen Fortschritte und durch ihr sittliches Betragen recht viel Freude gemacht. So angenehm dies auch, namentlich für die Eltern derselben sein muß, welche dies zu beobachten und zu beurtheilen weniger entweder Gelegenheit haben, oder im Stande sind; eben so angenehm wird dies mein aufrichtiges Geständniß auch meinen Schülern seyn, und wie dasselbe wird, hoffe ich, die, an sich selbst gemachte, Erfahrung von den, damit verbundenen, herrlichen Folgen ein Ermunterungsmittel für sie abgeben, durch immer größere Treue und mit vermehrtem Eifer höhere Stufen intellectueller und sittlicher Bildung zu erklimmen. Gerne möchte ich für sie und in ihrem Namen bei dieser Gelegenheit diesen oder jenen Wunsch laut werden lassen, wenn ich nicht fürchtete, dass ein Schalk uns aus den Sprichwörtern zuriefe: „Der Faule stirbt über seinem Wünschen!“ Versteht man auch nicht alles, was er damit hat sagen wollen, so fühlt man doch den Tropfen Galle für die Eltern und wohl auch den Hieb, der am Schluß dem Rektor zugedacht zu sein scheint.

Indes war das Gefüge, welches Germars Anordnungen dem Unterricht gegeben hatte, doch stark genug, um für die nächste Folgezeit auszudauern, und können wir auch den Geist, mit dem die einzelnen Lehrer und insbesondere Valett ihren Unterricht erteilten, aus den mageren Mittheilungen der Programme nicht genauer erkennen, so tritt doch eine größere Regelmäßigkeit und ein besseres Ineinandergreifen der einzelnen Jahreskurse deutlicher hervor. Sonst mag etwa noch Folgendes beachtenswert sein.



In der Hand des Rektors lag in der Prima der Unterricht in der Religion, der Mathematik, dem Deutschen, Französischen, Englischen, Lateinischen (teilweise) und Griechischen, in der Sekunda der im Deutschen, Französischen, Englischen, in der Tertia der im Französischen und seit 1811 auch der im Griechischen; dazu kam in der Oberklasse der Bürgerschule das Französische und im Jahre 1810 auch die Mathematik. In dieser Reihenfolge werden die Fächer angegeben, wie wenn sie damit ihrem Range nach angeordnet wären. In der Religion wurde Niemeyers Lehrbuch nach der Vorschrift Germars zu grunde gelegt, in der Mathematik die althergebrachte Unterweisung Eberts. Im Deutschen macht sich dagegen ein Fortschritt bemerkbar, Valett läßt die Ausarbeitungen und Deklamationen fortsetzen, nimmt dazu aber die Syntax nach Adelungs Umständlichem Lehrgebäude der deutschen Sprache und desselben „Geschichte der deutschen Sprache“ durch; seit 1812 kommt „Geschichte der deutschen Poesie“ nach Nasser und Gräter hinzu, an die sich 1814 die Durchnahme von Küttners „Charakteren deutscher Dichter und Prosaisten“ seit Opitz anschließt. Auch im Französischen strebte Valett höhere Ziele an; er las nicht mehr nur ausgewählte Teile von Schriftwerken aus einem Lesebuch, sondern ganze Schriften, 1810—12 Fénelon, *Les aventures de Telemaque*, dazu 1810 Gespräche der Frau von Genlis, 1812 f. Voltaires *Henriade*, 1813 f. Boileau über die Dichtkunst und Voltaire über die epische Kunst, 1814 Noël et de la Place, *Leçons de littérature et de morale*. Daneben wurden Briefe aus dem Deutschen ins Französische übersetzt und grammatische Studien nach de Wailly, *Principes généraux et particuliers de la langue française*, seit 1812 auch nach Debonales Grammatik getrieben. Für den englischen Unterricht hatte Valett „Vorübungen zum Schreiben des echt Englischen“ herausgegeben, die er neben den Reisegesprächen der Frau von Genlis zu Grunde legte; dazu las man 1810 f. Chesterfields *lettres to his son*, 1811—1813 Milton's *Paradise lost* nach Auswahl, 1812 auch Stücke aus Defoes *Robinson Crusoe*. Die neueren Sprachen scheinen also das Hauptgebiet gewesen zu sein, auf dem Valett sich stark fühlte.

Doch auch die klassischen kamen nicht zu kurz. Gelesen wurde 1810: Tac. *Germ.*, *Hor. ep. ad Pis.* und 410 Verse der *Aen. L. 1*, 1811: Cic. *p. Lig.*, *p. Archia* und in *Cat. 1—3*, *Hor. epp. I. und II, 1 und 2* samt einigen Oden, 1812: Cic. in *Cat. 4*, *de or.* nach Auswahl, ebenso *Hor. od.*, 1813: Cic. *de off.*, *Verg. Aen. 1—3*, 1814: Cic. *de off.* und *Aen. 4—6*. Weiter wurden Uebungen in der Syntax vorgenommen, auch die Redefiguren durchgegangen; benutzt wurde dabei die Brödersche Grammatik, seit 1812 auch die ausführliche Schellersche, auch Vokabeln wurden in der Reihenfolge von Schellers kleinem Wörterbuch auswendig gelernt. Zum Übersetzen vom Deutschen ins Lateinische diente Dörings Anleitung, seit 1811 abwechselnd mit Schellers *Præcepta styli bene latini*, „welche erklärt und lateinisch examinirt sind;“ auch, fügt Valett hinzu, „dictirte ich einen von mir gewählten Ciceronischen Brief, lies ihn alsdann erst mündlich ins Latein übersetzen, und darauf nach rhetorischen Gründen geordnet niederschreiben, und das nächste Mal erlernt hersagen.“ — Die griechische Lektüre zeigt noch einiges Auffallende; gelesen wurden 1810: *Theophr. Char.* und 325 Verse der *Il.*, 1811: *Xen. Cyrop.* und *Il. 325 bis Schlufs von B. 3*, 1812: *Aristot. poet.* nach Auswahl und *Od. 1—3*, 1813 f.: *Jakobs Attika* und desselben poetische Blumenlese. Die Grammatik von Buttman wurde bis 1813 benutzt, dann trat 1814 die von Thiersch zum Gebrauch für Schulen an ihre Stelle. — Aus dem Lesestoff in den verschiedenen Sprachen mag man entnehmen, daß der litterarischen Entwicklung der Zeit entsprechend Werke über die Theorie der Dichtkunst

mit Vorliebe gewählt wurden. Von hebräischem Unterricht ist in dieser ganzen Zeit keine Spur zu finden.

Über den Unterricht des Rektors in der Sekunda ist nicht viel zu sagen. Das Lesebuch Wiedemanns im Französischen, das Gedickes im Englischen behaupteten ihren Platz, dazu wurde Debonales französische Grammatik gebraucht. In Bezug auf das Deutsche sei erwähnt, daß seit 1812 Reinbecks Grammatik benutzt wurde, doch heißt es 1814 von ihr: „sie ward uns, weil so viele verschiedene und demnach veränderte Ausgaben vorhanden waren, ganz unbrauchbar. Wir benutzten daher unsere Übungen in der Rechtschreibung dazu, mit der Grammatik unserer Sprache bekannt zu werden.“ Die Rechtschreibung wurde nach Lessings Fabeln geübt. Dazu wurde „Schönlesen“ nach Seidenstickers Eutonia getrieben, Gedichte wurden gelernt, und endlich heißt es 1813: „Den deutschen Styl zu bilden, haben die Schüler seit einiger Zeit angefangen, über ein aufgegebenes Thema eine kleine Ausarbeitung zu liefern, welche vorgelesen und beurtheilt ward.“

Der Tertia fiel der Elementarunterricht im Französischen zu, er wurde nach Gedikes Lesebuch für Anfänger erteilt; für den ersten griechischen Unterricht hatte hier bis 1809 Gedikes Lesebuch gedient, statt dessen seit 1810 Jakobs Elementarbuch eingeführt wurde, neben dem noch keine Grammatik erwähnt wird, so daß die ersten Deklinations- und Konjugations-Übungen nach Vorschriften des Lehrers an der Tafel vorgenommen zu sein scheinen. Übrigens erreichte man in dieser Klasse höchstens die Bekanntschaft mit dem Aktiv von ἴπτω. — Wenn ich noch hinzufüge, daß der Rektor in der Oberklasse der Bürgerschule den Unterricht im Französischen nach Meidinger gab, so ist der ganze bunte Umfang seiner Lehrthätigkeit abgeschlossen.

Kürzer kann ich über die Thätigkeit des Konrektors berichten. In Prima fielen ihm einige Stunden Latein zu; er las 1810: Sall. Cat., 1811: den Schlufs desselben und Suet. vv. Caes., Oth., Titi, 1812: Liv. 1—2 c. 20, 1813: Tac. ann. 1—3 nach Auswahl, 1814: Sall. Cat. und Suet. v. Vesp., Titi, Dom. Den Geschichtsunterricht gab er erst nach Bredow, seit 1813 nach Galetti, Geographie nach dem hergebrachten Gaspari. Weniger wollte die Durchführung des Germarschen Unterrichtsplanes in der Naturwissenschaft gelingen; Jepsen gab 1810 „den physiologischen Theil der Botanik mit dem Hauptsächlichsten aus der Terminologie und das Pflanzenreich nach der Bechsteinschen und Kochschen Abänderung des Linneischen Systems bis an die 8. Classe“, 1811 schreibt er: „es wechselten Naturlehre und Naturbeschreibung. Jene ward mit Ausschlufs der mehr naturhistorischen und astronomischen Abschnitte, diese dem zoologischen Theile nach beendigt;“ 1812 heißt es: „In der Naturbeschreibung wechselten in zwey Stunden die Woche Mineralogie und Botanik,“ 1813: „Physik und Naturbeschreibung wechselten halbjährig. Jene ward mit Ausschlufs des astronomischen und mineralogischen Theiles nach Vieth, diese nach Dümerils Zoologie von Froriep vorgelesen, aus der ich die Tabellen mittheilte“ und 1814 ganz kurz: „Naturbeschreibung: Mineralogie und Botanik.“ Man erkennt, daß die Behandlung dieser Gebiete noch recht unklar und schwach bestellt war. — Nicht besser wurde der vorgeschriebene vierjährige Kursus der philosophischen Wissenschaften inne gehalten: Da heißt es 1810: „In der Philosophie; nach des Herrn Doctor Olshausens Leitfaden zum Unterrichte in der Seelenlehre die ersten 18 Abschnitte, jedoch so, daß von dem 11. Abschnitte an etwas ausführlicher auf die logischen Funktionen unseres Gemüthes Rücksicht genommen ist,“ 1811: „Eine Stunde

die Woche hat uns in dem ersten halben Jahre die Logik ihrem angewandten Theile nach, in dem zweiten die Mythologie beschäftigt,“ 1812: „Aus der Wissenschaftskunde sind wir, größtentheils nach Krug, aus welchem ich vorher die Tabellen mittheilte, die philologischen, die historischen, die mathematischen, die philosophischen und die theologischen Wissenschaften durchgegangen, mit Bemerkung des Wichtigsten und Neuesten aus der Litteratur, in einer Stunde wöchentlich,“ 1813: „Alterthumskunde wechselte mit Psychologie und Logik nach den gewöhnlichen Lehrbüchern,“ endlich 1814: „Mythologie und Logik. Erstere nach Eschenburg; letztere nach Dictaten.“ Allerdings konnte dieser philosophisch-encyclopedische Unterricht, den Germar vorgeschrieben hatte, gewiß immer nur in der Hand eines besonders tüchtigen Lehrers erspriesslich sein, aber in der obigen Durchführung muß er doch wohl seinen Zweck ziemlich verfehlt haben.

Der Vollständigkeit halber bemerke ich noch über des Konrektors Unterricht in der Sekunda, daß in der Religion Olshausens Lehrbuch, in der Geographie Gaspari, in der Geschichte Galetti zu Grunde gelegt wurden. Gelesen wurden im Lateinischen Caes., Aur. Victor, Justin, Nepos, Curtius, Ovid (auch am. 3, 1 und trist. 1, 1) und Phaedrus; weiter wurden Bröders Grammatik und Schulzes Vorübungen zum Übersetzen benutzt. Im Griechischen las man Jakobs Elementarbuch und brauchte seit 1813 Buttmanns Grammatik.

Vom Unterricht des Kollaborators und der beiden seminaristischen Lehrer schweige ich, da jener sich nur mit den ersten Elementen herumschlägt, diese kaum in das Gymnasium hineinragen. Aus dem Mitgetheilten ergibt sich aber wohl zur Genüge, daß Valetts Rektorat durchaus von den Anordnungen Germars bestimmt wurde. Es handelte sich darum, die wohl durchdachten und kaum zur Ausführung gebrachten Pläne dieses umsichtigen und klar denkenden Schulmannes weiter durchzuführen und zu beleben. Valett hat das allem Anschein nach in recht tüchtiger Weise verstanden, so weit seine unmittelbare Lehrthätigkeit reichte; etwas von seinem eigenen Geiste darf man wohl in der Bevorzugung der Poetik finden, die sich mehrfach in der Auswahl des Lesestoffes zeigt. Daß diese Wahl selbst für die Bildung seiner Schüler eine günstige gewesen, wird man allerdings schwerlich behaupten dürfen. Hinter den Zielen, welche Germar dem naturwissenschaftlichen und philosophischen Unterrichte steckte, scheint dagegen der Konrektor beträchtlich zurückgeblieben zu sein; doch waren eben jene Ziele in der That zum Teil entschieden für ein Gymnasium, zumal ein kleines, zu hoch gesteckt.

Es erübrigt noch ein paar Neuerungen anzuführen, welche in diese Zeit fallen. Im Jahre 1812 verordnete das Schulkollegium, von dessen Thätigkeit wir sonst wenig spüren, daß jeder, der neu in die Tertia eintrete, 5, jeder neue Sekundaner 8 Schillinge (= 38 und 60 Pf.) zahlen solle, „um so einen kleinen Fond zu bilden, aus welchem Bedürfnisse zunächst für den Unterricht in diesen Klassen bestritten werden können.“ Man sieht, wie ärmlich damals noch die Ausstattung der Schule war. Bezeichnend ist auch, was Jebesen bei dieser Gelegenheit hinzufügt: „Bisher habe ich bei der unsichern Lage der politischen Angelegenheiten im Allgemeinen mich noch nicht entschließen können, Universalcharten anzuschaffen, deren Mangel im Ganzen auch in meiner Klasse weniger fühlbar ist.“

Im Jahre 1810 berichtete Valett, daß ihm ein angesehener Bürger der Stadt „vier schöne silberne Schul-Bräuben, zwei große und zwei etwas kleinere, eingehändigt, um sie Michaelis 1811 an die vier Schüler der Sekunda und Tertia der Gelehrtenschule, und ersten und

zweiten Klasse der Bürgerschule auszuteilen, welche, nach dem Urtheile ihrer Lehrer, sich im nächstkommenden Schuljahre durch Sittlichkeit und Fleiß vor allen ihren Mitschülern auszeichnen werden.“ Wer sie dann empfangen hat, wird im nächsten Jahre nicht mitgeteilt, auch ist später nie wieder von solchen Auszeichnungen die Rede, die also keinen rechten Anklang gefunden zu haben scheinen.

Über den Besuch der Schule in dieser Zeit habe ich nur sehr unzulängliche Angaben gefunden. Von Michaelis 1811 bis Michaelis 1812 traten 14 neue Schüler in die Tertia ein, Michaelis 1813 betrug die Zahl aller Tertianer 35, Michaelis 1814 nur 28. Von den übrigen Klassen weifs ich nichts anzugeben.

Wenn Gernar in den letzten Jahren seiner Amtsführung öfters von Abschiedsreden abgehender Primaner berichten konnte, so findet sich von solchen in den ersten Jahren Valetts kein Beispiel, mußte er doch die verödete Prima erst wieder herstellen. Auch der durch Gernar gegründeten Schulbibliothek geschieht längere Zeit keine Erwähnung. Erst 1813 heifst es, dafs Wilh. Ludw. Hager<sup>1)</sup> und Arminius Wilh. Markus Thiefs<sup>2)</sup> bei ihrem Abgange von der Schule derselben einige Bücher geschenkt haben; aus demselben Anlaß werden 1814 Herm. und Wilh. Olshausen<sup>3)</sup> und Wilh. Löhmann<sup>4)</sup> genannt; auch ladet dieselbe Schulschrift zum ersten Mal wieder zu einer am 20. September nach geendigter Prüfung mittags 1 Uhr zu haltenden Abschiedsrede ein, wer sie halten soll und worüber, wird aber nicht hinzugefügt. Im selben Jahre verließ auch Fr. Ludw. von Rönne die hiesige Schule, der in die englisch-deutsche Legion eintrat, in der er als Offizier die Waterloo-Medaille erwarb. Später studierte er Jura, trat 1820 in preussischen Staatsdienst, wurde deutscher Gesandter in Washington bis 1850 und starb als Mitglied des Staatsrats und Abgeordneter zur zweiten Kammer 1865 zu Berlin.

Jungclaufen schreibt,<sup>5)</sup> dafs auch Valett sich in seinen hiesigen Verhältnissen nicht glücklich gefühlt und deshalb schon 1814 seine Stelle mit dem Rektorat in Stade vertauscht habe, einen Grund seines Unmuts führt er aber nicht an. Jedenfalls hinterließ Valett seinem Nachfolger eine wohlgeordnete Schule, die in einer stetigen Entwicklung begriffen war. Die Einnahme der Lehrer erhielt im Jahre 1810 eine sehr grofse Verbesserung, „indem aus den bedeutend vermehrten Revenuen des Aufsendeichs 1300 Mark (1560 *ℳ*) jährlich zugelegt wurden. Der Rektor erhielt davon 500, der Konrektor 300, der Kollaborator 300 und der Rechenmeister und Kantor jeder 100 Mark. Die Schule glaubt diese Verbesserung neben dem Schulcollegio vorzüglich den eifrigen Bemühungen Sr. Magnificenz, des Herrn General-superintendenten Adler, Grofskreuz von Danebrog etc., zu verdanken.“<sup>6)</sup>

<sup>1)</sup> Er bezog Ostern 1813 als Jurist die Universität Kiel und starb 1883 als Bürgermeister in Glückstadt.

<sup>2)</sup> Er stammte aus der Brunswiek bei Kiel und bezog Ostern 1813 als Theologe die Universität Kiel, wurde 1821 Pastor in Arnis und starb 1867 als Pastor in Kappeln. Zahlreich sind die von ihm herausgegebenen theologischen Schriften und Predigten.

<sup>3)</sup> Der erste dieser beiden Brüder ist der bekannte, im Jahre 1839 in Erlangen verstorbene Professor der Theologie, der zweite wurde Rektor der Schleswiger Domschule und starb als solcher schon 1835.

<sup>4)</sup> Er wurde Kaufmann und starb 1874 in Glückstadt.

<sup>5)</sup> Beitr. 19.

<sup>6)</sup> Ebd. Das Gymnasialarchiv enthält im Aktenheft C, 6 ein Schreiben des Collegium scholasticum darüber, nach dem die Verbesserung Ostern 1810 erfolgte, nicht 1811, wie Jungclaufen schreibt.

Hier glaube ich einige weniger bekannte Angaben einschieben zu dürfen, die ein bemerkenswertes Streiflicht nicht allein auf die Leistungen unserer Schule während des letzten Zeitraumes, sondern auch auf die ihrer schleswig-holsteinischen Schwesteranstalten werfen. Sie finden sich in einer vom damaligen Prof. Müller in Kiel verfaßten „Übersicht der von der philosophischen Fakultät in Kiel vom Jahre 1801 bis Michaelis 1812 examinirten Studirenden, die sich um akademische Beneficien beworben haben, nebst verschiedenen daraus hervorgehenden Bemerkungen.“<sup>1)</sup> Das hier gemeinte Examen ist das später Convictexamen genannte, welches ein beträchtlicher Teil der neu eintretenden Studenten alljährlich bestand. Zu demselben hatten sich in jener Zeit 158 gemeldet, 63 aus Holstein, 82 aus Schleswig, 13 aus dem Auslande. Der Theologie widmeten sich 76, der Philologie 6 u. s. w. Beinahe ein Drittel waren Predigersöhne und fast eben so viele Söhne von unbegüterten Landleuten. Es wird folgende Übersicht der Geprüften mit Angabe der Unterrichtsanstalten, die sie besucht, und der Charaktere, die sie bei der Prüfung erhalten haben, gegeben:

| Von einheimischen<br>Schulen | kamen an | abgewiesen<br>wurden<br>von diesen | Es erhielten        |                     |                     |
|------------------------------|----------|------------------------------------|---------------------|---------------------|---------------------|
|                              |          |                                    | den<br>3. Charakter | den<br>2. Charakter | den<br>1. Charakter |
| von Schleswig . . . . .      | 25       | 2                                  | 21                  | 1                   | 1                   |
| „ Flensburg . . . . .        | 21       | 2                                  | 11                  | 8                   | —                   |
| „ Husum . . . . .            | 14       | —                                  | 9                   | 4                   | 1                   |
| „ Hadersleben . . . . .      | 7        | —                                  | 6                   | 1                   | —                   |
| „ Tönning . . . . .          | 4        | —                                  | 4                   | —                   | —                   |
| „ Tondern . . . . .          | 1        | —                                  | 1                   | —                   | —                   |
| „ Altona . . . . .           | 18       | —                                  | 12                  | 5                   | 1                   |
| „ Kiel . . . . .             | 12       | —                                  | 9                   | 3                   | —                   |
| „ Plön . . . . .             | 6        | —                                  | 2                   | 4                   | —                   |
| „ Glückstadt . . . . .       | 2        | —                                  | —                   | 2                   | —                   |
| „ Segeberg . . . . .         | 1        | 1                                  | —                   | —                   | —                   |
| „ Heide . . . . .            | 1        | —                                  | 1                   | —                   | —                   |
| „ Meldorf . . . . .          | 11       | 1                                  | 10                  | —                   | —                   |
| „ auswärtigen Schulen        | 13       | —                                  | 6                   | 7                   | —                   |
| aus Privatunterweisungen     | 22       | 4                                  | 13                  | 5                   | —                   |
| Summe                        | 158      | 10                                 | 105                 | 40                  | 3                   |

Daran werden folgende Bemerkungen geknüpft: „Lässt sich gleich aus dieser ins Einzelne gehenden Angabe nicht geradezu mit Sicherheit bestimmen, welche von diesen Schulen am meisten besucht, und noch weniger, wo die geschicktesten Schüler gebildet werden, weil die Zahl derer, die nicht um akademische Beneficien anhalten, in der Regel grösser ist, als die der darum Ansuchenden: so liefert sie doch dazu bedeutende Beiträge. Man kann es als gewiss annehmen, wenn man mit dieser Angabe die Zahl der Nichtexaminirten vergleicht,

<sup>1)</sup> Neue Schl.-Holst. Provinzialberichte. 1813. S. 65—75.

die von den genannten Schulen kommen, dass diejenigen Schulen, in denen nach dem obigen Verzeichniss die grössere Zahl der Examinirten den vorbereitenden Unterricht erhalten hat, gewöhnlich auch die besuchtesten sind: nur von der Flensburger Schule gilt dies nicht, weil dort seit längerer Zeit verhältnissmässig mehr der Unterstützung bedürftige Schüler als anderswo gefunden werden.

Zu den besuchtesten Schulen im Herzogthum Schleswig gehören die Schulen zu Schleswig, Flensburg, Husum und Hadersleben, die künftig auch als gelehrte Schulen fort-dauern sollen. Tönning und Tondern haben aufgehört, gelehrte Schulen zu sein. Unter den Schulen im Herzogthum Holstein werden Altona, Kiel, Plön, Meldorf und zum Theil Glückstadt am meisten besucht. Von Itzehoe und Rendsburg sind in den letzten zehn Jahren keine zur Universität abgegangen, die sich zum Konviktexamen stellten. Meldorf ist jetzt als Gelehrtschule beinahe eingegangen, seitdem der mehr als 80jährige gelehrte Rektor Jäger wegen Gehörsschwäche nicht mehr öffentlich unterrichten kann. Von der Glückstädter Schule sind seit des geschickten Rektor Germar's Weggange auch keine angekommen.<sup>1)</sup> Der in manchen Beziehungen lehrreiche Aufsatz läuft schliesslich auf die Forderung einer Maturitätsprüfung für alle diejenigen, die zur Universität abgehen wollen, hinaus.<sup>2)</sup> Welche Umstände es verschuldeten, dass die Glückstädter Schule grade am Anfang und am Schluss der von Müller behandelten Periode so schwach besucht war, haben wir oben dargelegt.

Ein weiterer wichtiger Fortschritt in der Entwicklung, wie aller Schulen des Landes, so auch der unsrigen, wurde eingeleitet durch die am 24. Aug. 1814 von König Friedrich VI. erlassene „Allgemeine Schulordnung für die Herzogthümer Schleswig und Holstein,“ an deren Entwurf dem Generalsuperintendenten Adler ein besonderes Verdienst zugeschrieben wird.<sup>2)</sup> Ihr Erlafs ist um so ruhmvoller, da die Kriegsereignisse des Jahres 1813/14, die längere Zeit feindliche Heere ins Land führten, die Staatsmittel nicht wenig in Anspruch nahmen. Sie unterscheidet Schulen dreifacher Art: Gelehrten-Schulen, Bürgerschulen in den Städten und Flecken und Landschulen. Von den ersten handeln §§ 3—29. Gleich der erste von ihnen enthält folgende Bestimmung: „In beyden Herzogthümern sollen künftig nur folgende Gelehrten-Schulen seyn. Im Herzogthum Schleswig die Schulen in Schleswig, Husum, Flensburg und Hadersleben. Im Herzogthum Holstein, ausser dem Gymnasio zu Altona, die Schulen in Glückstadt, Plön, Meldorf und Kiel. Alle übrigen Schulen in den Städten und Flecken der Herzogthümer sind nach den, für die Bürgerschulen in dieser Schulordnung festgesetzten Regeln einzurichten.“ Der nächste Paragraph handelt vom „Hauptzweck der Gelehrten-Schulen.“ Die einzelnen Bestimmungen desselben und die, welche folgen, sind sehr viel nüchterner und kühler vorgetragen als im Glückstädtischen Reglement von 1786. Ich hebe

<sup>1)</sup> Der Aufsatz rief eine Erwiderung des Konrektors Schuhmacher in Schleswig hervor (ebd. S. 312—331), aus der man erfährt, dass die Schleswiger Schule in jenen Jahren 65 Schüler auf die Universität entliefs. Ursachen für den mässigen Ausfall des Konviktexamens wurden besonders darin gefunden, dass die Söhne unbemittelter Landleute nicht immer aus innerem Beruf studierten, sondern wegen der mit dem Studium verbundenen Befreiung von der Militärkonskription, und dass sie, wie manche Söhne der Landprediger, zu spät auf die Schule geschickt wurden, meist erst nach der Konfirmation und ohne genügende Vorbildung. Darauf erschien wieder eine Gegenerklärung von Prof. Müller (ebd. S. 717—739). Auch der Direktor des Altonaer Gymnasiums, Prof. Struve, hatte 1813 ein eigenes Sendschreiben an Müller über die von ihm angeregten Fragen drucken lassen.

<sup>2)</sup> Vgl. die von J. C. Jessen, Grundzüge zur Geschichte und Kritik des Schul- und Unterrichtswesens der Herzogth. Schl. und Holst., Hbg. 1860, Seite 305 f., vom kirchlichen Standpunkt daran geübte Kritik.

nur das Wichtige und Neue hervor. „Eine jede der Gelehrten-Schulen soll (nach § 5) vier, mit den gehörigen gelehrten Kenntnissen versehenen Lehrer haben. Bey denjenigen Schulen, wo nicht bereits vier solche Lehrer sind, werden diese, so bald möglich, angesetzt, und passende Gehalte für sie ausgemittelt. Bei der Besetzung dieser Lehrstellen wird künftig vorzüglich auf diejenigen Subjecte, die sich dem in dem Regulativ für das königliche philologische Stipendium in Kiel vom 10. April 1811, § 11. 12. angeordneten Schulexamen unterworfen haben, Rücksicht genommen, und bey der Besetzung der ersten und zweyten Lehrstelle in jeder Gelehrten-Schule das Zeugniß von dem philologischen Examen als unerlässliche Bedingung gefordert werden, welche Anordnung indessen auf diejenigen, die sich schon vor Erlassung dieser Schulordnung als fähige und mit gelehrten Kenntnissen versehene Schulmänner ausgezeichnet haben, nicht anzuwenden ist.“ „Dem Rector der Schule wird es (nach § 10) zur Pflicht gemacht, über die genaue Befolgung der für die Schule vorgeschriebenen Ordnung zu wachen und bemerkte Abweichungen oder Vernachlässigungen den Schulinspectoren anzuzeigen. Bei Aufnahme derjenigen, die sich zum Eintritt in die Schule melden, hat der Rector, in Gegenwart der übrigen Lehrer, eine Prüfung mit den Aufzunehmenden anzustellen, die tüchtig Befundenen in die Classe, zu welcher sie, ihren Kenntnissen nach, sich qualificiren, einzuführen, die nicht hinlänglich Vorbereiteten aber abzuweisen. Die übrigen Lehrer haben in Ansehung ihrer Amtsgeschäfte die Anweisung und den Rath des Rectors zu befolgen und, wenn sie anderer Meinung seyn sollten, ihm desfalls auf eine, ihrem gegenseitigen Verhältnisse angemessenen Weise Vorstellung zu thun oder die Entscheidung der Schulinspectoren zu erwarten, auch über alles, was die Beförderung des Schulzwecks betrifft, mit dem Rector zunächst Rücksprache zu halten.“ Nach § 11 sollen monatlich Schulkonferenzen gehalten werden, in denen „dasjenige, was von einem jeden der Lehrer über stattfindende Mängel, nützliche Verbesserungen, zweckmässige Methode des Unterrichts, Fleiss oder Nachlässigkeit der Schüler, und überhaupt über den Zustand der Schulanstalt bemerkt worden, in gemeinschaftliche Ueberlegung gezogen, und die jedesmalige Verhandlung von einem der Lehrer, der zu diesem Geschäft vom Schulcollegio bestellt wird, in ein eigenes, von den Schulcollegen oder Schulinspectoren dazu autorisirtes Schulprotocoll eingetragen, und von allen Lehrern unterschrieben wird. Gleichfalls wird in diesem Schulprotocoll die vorhin erwähnte Verhandlung bei Aufnahme oder Zurückweisung neuer Ankömmlinge, nebst allem, was die Schulanstalt interessirt, angemerkt.“ Nach § 12 „sollen die Lehrer nicht mehr, wie bisher, in einer Classe allein Unterricht geben, sondern jeder Lehrer wird künftig in den für ihn bestimmten Fächern durch alle Classen Unterricht ertheilen, jedoch, wie sich von selbst versteht, mit Ausnahme derjenigen Lehrgegenstände, die nicht in allen Classen getrieben werden. Jeder Lehrer wird so die Jugend schon in den unteren Classen auf die Kenntnisse, die er ihnen in den oberen mitzutheilen hat, vorzubereiten und dieselbe stufenweise weiter zu führen suchen. Zu dem Ende wählt jeder Lehrer unter Genehmigung der Schulinspectoren das Fach oder die Fächer des Unterrichts, denen er vorzüglich gewachsen zu sein glaubt, und verabredet in collegialischer Uebereinkunft mit den übrigen Lehrern und unter Zustimmung des Schulinspectorats die Lectionen, welche halbjährig von ihm in jeder Classe zu ertheilen sind, sowie das ganze Detail des Unterrichts, in der letzten gegen den Schluss des halben Jahrs zu haltenden Schulconferenz.“ Dem entsprechend wird nach § 13 eine halbjährige Lektionstabelle angelegt. Die §§ 14—18 handeln

von den Unterrichtsgegenständen. Neu ist § 16: „Von den lebenden Sprachen werden die dänische und französische gelehrt und es wird der Unterricht in der dänischen Sprache durch alle Classen fortgesetzt. In vorerwähnten Sprachen sind die Schüler wenigstens so weit zu bringen, dass sie mit Fertigkeit aus dem Dänischen ins Deutsche und aus dem Deutschen ins Dänische, auch aus dem Französischen ins Deutsche übersetzen können. Jedoch bleiben die Uebungen im Sprechen des Dänischen und des Französischen, wie auch das Erlernen der englischen, italienischen oder anderen lebenden Sprachen dem Privatunterricht vorbehalten.“ Nach § 17 „ist zu veranlassen, dass den Schülern aller Classen einiger Unterricht im Singen ertheilt werde.“ Nach § 18 „versammeln sich in der letzten halben Lehrstunde jeder Woche die Schüler aller Classen zu einer feierlichen Andachtsübung, welche für die Schüler der oberen in einem und für die Schüler der unteren Classen in einem anderen Zimmer unter Leitung der Lehrer gehalten wird. Zur Predigt und Catechisation in der Kirche haben die Lehrer nach einer unter sich verabredeten Ordnung, in welcher sie mit einander abwechseln, die Schüler zu führen und sie zur Stille und Andacht während des Gottesdienstes anzuhalten und zu ermuntern. Jedoch sind von dem Besuch der Kirchencatechisation die Schüler der beiden oberen Classen, da diese zum Theil schon confirmirt sind, zu dispensiren. Mit den Confirmirten communiciren die Lehrer gemeinschaftlich, ausser der ersten Communion, wenigstens einmal im Jahr, nachdem sie vierzehn Tage vorher den Schülern den dazu gewählten Tag angezeigt, und in der letzten Woche in der Religionsstunde sie dazu vorbereitet haben. Die Schüler, die in ihrer Eltern Hause sich befinden, mögen mit diesen communiciren. Den Schulinspectoren wird es zur Pflicht gemacht, auf die Befolgung dieser Vorschriften zu achten.“ Weiter soll nach § 20 „über den öffentlichen und häuslichen Fleiss, sowie über die Sitten der Schüler für jede Classe ein Censurprotocoll gehalten werden.“ Der § 21 handelt von der Aufsicht des Schulcollegiums und des Schulinspectors über die Schule. „Letzterem oder demjenigen Mitgliede des Schulcollegii, dem die specielle Aufsicht über die Schule anvertraut wird, wird es zur unerlässlichen Pflicht gemacht, wenigstens einmal jeden Monat unangemeldet die Classen zu besuchen, dem Unterricht beizuwohnen, die Lehrer in ihren Bemühungen zum Besten der Schulen zu unterstützen, und die Schüler zum Fleiss und zur Sittlichkeit zu ermuntern. Das ganze Schulcollegium versammelt sich regelmässig zweimal im Jahr, kurz vor den öffentlichen Prüfungen, um das Schulprotocoll nachzusehen, und zum Besten der Schulanstalt die erforderlichen Beschlüsse zu fassen. Wenn ausser dieser Zeit die Umstände es erfordern, oder wenn der Schulinspector über Angelenheiten der Schule mit dem Collegio zu conferiren hat, wird eine ausserordentliche Versammlung gehalten. Die Beschlüsse des Collegii in diesen Versammlungen werden jedesmal in ein eigenes Protocoll eingetragen.“ Nach § 22 ist um Ostern eine öffentliche Schulprüfung abzuhalten. „Die Prüfung wird von den Lehrern angestellt, denen der Schulinspector bei der Prüfung selbst die Gegenstände oder die Stellen aus den Auctoren aufgiebt, worüber sie solche zu halten haben.“ Auch bei den halbjährigen Versetzungsprüfungen sind nach § 23 der Schulinspector und sämtliche Lehrer zugegen, deren Stimmenmehrheit über die Versetzungen entscheidet. Vom Inspektor sollen nach § 24 unter Hinzuziehung der Lehrer zweckmäßige Schulgesetze entworfen werden. „Als Schulfrieten werden (§ 25), ausser einem oder ein paar Tage vor und nach den hohen Festen, den geräuschvollsten Markttagen, den Vorbereitungsstagen zu dem Schulexamen, oder anderen,



in den besonderen Regulativen näher zu bestimmenden einzelnen Tagen, mitten im Sommer 14 Tage zugestanden.“ Dann bestimmt § 26: „Zur Gründung und Vermehrung einer Schul-Bibliothek, wohin auch nützliche oder unterhaltende Schriften zur Lectüre der Jugend gehören, wird ausser anderen von den Schulcollegien etwa dazu anzuweisenden Fonds, von jedem Schüler jährlich, so wie auch bei dem Abgange von der Schule, ein, den Umständen nach, von dem Schulcollegio zu bestimmender Beitrag gegeben. Der Rector ist Bibliothekar und die Bücher sind zunächst zum Gebrauch der Schüler bestimmt.“ Über die Entlassung der Schüler zur Universität bestimmt § 27, sie „soll nicht nach dem blossen Wunsch der Eltern oder der Schüler, sondern nach gemeinschaftlicher Ueberzeugung der Lehrer, dass sie für die Universität völlig reif sind, und nach deren und des Schulinspectors, durch die Mehrheit der Stimmen gefassten Beschluss geschehen, und das dem Abgehenden zu ertheilende Zeugniß gleichfalls von dem Schulinspecter und sämmtlichen Lehrern unterschrieben werden. Denjenigen Schülern aber, die nach der Ueberzeugung der Lehrer für die Universität noch nicht hinlänglich vorbereitet sind, soll, wenn sie gleichwohl die Schule verlassen wollen, das öffentliche Zeugniß gänzlich verweigert werden.“ Endlich handelt § 28 von der Prüfung von Privatisten durch den Rector vor dem Besuch der Universität und § 29 befiehlt, daß „jedes Schulcollegium um Ostern einen ausführlichen Bericht an das Oberconsistorium des Herzogthums abzustatten hat, in welchem, ausser einer allgemeinen Nachricht von dem Zustande der Schule und der Vermehrung oder Verminderung der Anzahl der Schüler, eine namentliche Anzeige derjenigen Jünglinge enthalten seyn soll, welche in dem verflossenen Jahre mit einem öffentlichen Zeugniß versehen und zur Universität entlassen worden, unter abschriftlicher Beilage der ihnen ertheilten Zeugnisse. In diesem Bericht sind gleichfalls diejenigen namentlich anzuführen, denen ein solches Zeugniß hat verweigert werden müssen, und welche dennoch die Schule verlassen haben.“

Der wesentlichste, in dieser Schulordnung für alle Gelehrten-Schulen gegebene Fortschritt ist, wie Jungclaufen (S. 22) richtig bemerkt, der, „dass sie sämmtlich nun für Landesschulen erklärt sind,“ nicht mehr blofs Stadtschulen bleiben. Dazu kommt, dass die Stellung des Rektors nicht mehr, wie bisher, eine eigentlich gleiche zu den übrigen Lehrern ist, sondern daß er mehr als ihr Vorgesetzter auftritt. In den Lehrerkreisen setzte man große Hoffnungen auf diese Neuerungen, Valett spricht das in den letzten Schulnachrichten aus, die er 1814 hier veröffentlicht hat: „Mit der glücklicheren Zukunft, welcher wir sehnsuchtsvoll entgegen sehen, wird sich auch — dieses dürfen wir hoffen — die Zahl der Gönner unserer Schule vermehren.“

Indes hat es noch geraume Zeit gedauert, bis die neuen Bestimmungen an unserer Anstalt vollständig durchgeführt sind. Die wichtigste derselben ist die Ablösung der lateinischen Klassen, der „Gelehrten-Schule“, von der „Bürgerschule“ und die Anstellung eines vierten studierten Lehrers an jener, sowie die Einrichtung einer Quarta. Schon im Programm von 1813, Michaelis, erklärt der Kollaborator Offermann: „Die Zahl der Tertianer betrug in der letztern Hälfte des Lehrjahrs 35. Einleuchtend und natürlich ist es, daß bei einer solchen Zahl unter den Schülern eine merkliche Verschiedenheit sowohl in Rücksicht ihrer Geisteskräfte als auch ihrer Vorkenntnisse statt findet, und dass durch diesen Umstand sowohl das Geschäft des Unterrichtens als auch das Fortschreiten der Schüler sehr erschwert wird.“ Man bedenke dabei, daß der Kursus der Tertia vierjährig war. Ebenso klagt sein

Nachfolger Gerber im Programm von 1814: „Die Tertia enthält gegenwärtig 28 Schüler, die sich sämtlich sehr ungleich sind, sowohl an Vorkenntnissen als auch an Geistesgaben.“ Die Lehrer werden gewifs große Ursache gehabt haben, diese Angaben mitzuteilen.

Im selben Jahre 1814 machte die „Allgemeine Schulordnung“ das Versprechen des vierten Lehrers und der Einrichtung einer Quarta. Aber auch als seit Michaelis 1814 Jakob Philipp Albrecht Jungclaufen Rektor der Schule geworden war, blieb es noch längere Zeit beim alten.

Jungclaufen war den 2. November 1788 zu Oldenburg in Holstein geboren, hatte in Göttingen, Kiel und Berlin Philologie studiert, war hier Mitglied des pädagogischen Seminars und unmittelbar vor seiner Berufung nach Glückstadt zwei Jahre lang zugleich mit seinem Freunde A. Twesten aus Glückstadt, einem Schüler Germars, dem späteren Dogmatiker, inspector alumnorum des Joachimsthalschen Gymnasiums gewesen, also eine jugendlich frische Kraft. Er führte sich im Osterprogramm 1816 mit einer Abhandlung ein, die „Einige Vorschläge über die Anwendung der allgemeinen Schulordnung auf die Glückstädter Gelehrten-Schule“ enthielt.<sup>1)</sup> Aber die Zustände der letzteren blieben im Wesentlichen noch 5 Jahre lang die alten. Äußerlich jedoch macht sich die neue Zeit dadurch bemerkbar, daß das Schuljahr nicht mehr wie bisher von Michaelis zu Michaelis, sondern von Ostern zu Ostern gerechnet wurde, weshalb auch im Jahre 1815 kein Schulprogramm erschien; indes mit Michaelis 1818 tritt die alte Ordnung wieder ein. Ferner wurde im Jahre 1816 ein „Schul-Protocoll, authorisirt von den zum Schulecollegio der Stadt Glückstadt Allerhöchst Verordneten“ angelegt.<sup>2)</sup> Die erste Lehrerkonferenz, die darin protokolliert ist, wurde am 21. September 1816 abgehalten. Doch ist es nur bis Ostern 1819 fortgeführt, mit welchem Termin der Protokollführer, der Kollaborator O. C. Gerber als Prediger nach Rendsburg versetzt wurde; erst seit dem 13. August 1821 ist es dann weitergeführt. In der Zwischenzeit, von Johannis 1819 bis Ostern 1821, war Matth. Nik. Sothmann interimistischer Kollaborator.<sup>3)</sup>

Jenes Protokoll enthält die ersten vollständigen Mitteilungen über den Besuch der Klassen der Gelehrten-Schule. Folgende Zahlen werden angegeben:

|                | I  | II | III | Summe |
|----------------|----|----|-----|-------|
| Sommer 1816    | 8  | 14 | 28  | 50    |
| Winter 1816/17 | 11 | 14 | 24  | 49    |
| Sommer 1817    | 15 | 11 | 26  | 52    |
| Winter 1817/18 | 13 | 13 | 21  | 47    |
| Sommer 1818    | 13 | 12 | 19  | 44    |
| Winter 1818/19 | 11 | 16 | 17  | 44    |
| Sommer 1819    | 12 | 16 | 18  | 46    |

Bis Michaelis 1820 ist auch die Bürgerschule noch mit der Gelehrten-Schule in einiger Beziehung verbunden, doch löst sich das Verhältnis allmählich. An der ersten Schulkonferenz

<sup>1)</sup> Darüber in einem späteren Programm.

<sup>2)</sup> Gymnasial-Archiv C, 12b.

<sup>3)</sup> Über ihn s. Lübker u. Schröder, Schriftstellerlex., 570 f.

1816 nehmen noch beide Bürgerschullehrer, Lucht und Seismann, der „Substitut“ Ösaus, Teil, auch werden ihre Angelegenheiten dort mitverhandelt; die späteren Konferenzen sind nur noch vom Protokollführer unterschrieben. Im Jahre 1816 giebt der neue Rektor noch eine französische Stunde in der Bürgerschule, die „zu Leseübungen benutzt wurde; doch konnte in derselben wenig geleistet werden, weil ein grosser Theil der Schüler sehr verschiedene Ausgaben des bisher zum Grunde gelegten Meidingerschen Lesebuch hat, und nur zwey oder drey im Besitz einer Grammatik sind.“ Der Konrektor und Kollaborator unterrichten dort nicht mehr, wohl aber giebt der erste Bürgerlehrer noch 2 Stunden Schreibübung in Tertia. Im übrigen machen er und sein „Substitut“ im Programm jährlich noch Mitteilungen über den Unterricht in den beiden Klassen der Bürgerschule. So bleibt es noch bis Ostern 1817, nur dafs der Rektor statt im Französischen in einer Stunde die 4 Species mit Buchstaben und die Potenzen lehrt. Von da an aber befreit sich auch der Rektor von diesem, ihm offenbar wenig zusagenden Unterricht. Zu Michaelis 1820 aber giebt das Programm zum letzten Mal den Bericht über die Bürgerschule; von diesem Zeitpunkte an ist also durch die Trennung von der Bürgerschule das Gymnasium, oder, wie man es nannte, die Gelehrten-Schule, eine für sich bestehende Anstalt geworden. Ihre weitere Entwicklung soll in einem späteren Programm behandelt werden. Mit Ostern 1821 erscheinen endlich auch 4 studierte Lehrer und 4 gesonderte Klassen der Gelehrten-Schule.



Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.



# TIFFEN® Gray Scale

© The Tiffen Company, 2007

- |   |   |   |   |   |   |   |   |   |    |    |    |    |    |    |    |    |    |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|----|----|----|----|----|----|----|----|----|
| A | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 | 13 | 14 | 15 | 17 | 18 | 19 |
|   |   | R | G | B |   |   | W | G | K  |    |    | C  | Y  | M  |    |    |    |
|   |   | ● | ● | ● | ● |   | ● | ● | ●  | ●  | ●  | ●  | ●  | ●  | ●  | ●  | ●  |

